

## Verhalten im Fachkabinett Chemie

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,

in den naturwissenschaftlichen Fächern soll die Freude am Forschen und Experimentieren geweckt werden. Damit ein sicheres und unfallfreies Experimentieren gewährleistet werden kann, ist es unerlässlich, dass sich alle an bestimmte Regeln halten.

Im Chemieunterricht besteht ein erhöhtes Gefahrenpotential für Personen oder auch Geräte. Durch Einhalten der Experimentier- und Fachraumordnung können Unfälle vermieden werden.

Alle Schüler werden halbjährig über die Experimentier- und Fachraumordnung belehrt.

## Fachraumordnung

1. Der Aufenthalt im Fachraum ohne Lehrperson ist untersagt. Die Lehrkraft erlaubt das Betreten des Fachraumes.
2. Im Chemieraum darf weder gegessen noch getrunken werden. Die Lehrkraft kann jedoch eine Ausnahme beschließen (z.B. an heißen Tagen).
3. Das Betreten des Vorbereitungsraumes ist untersagt.
4. Das Bedienen der Gashähne oder Wasserhähne an den Schülertischen ist ohne Erlaubnis der Lehrkraft untersagt.
5. Die Taschen werden vor dem Fachraum abgestellt. Dabei sind die Fluchtwege sind freizuhalten.
6. Zerbrochenes Glas wird gesondert entsorgt (Metalleimer).
7. Das Bedienen der digitalen Tafel ist ohne die Erlaubnis der Lehrkraft untersagt.
8. Jegliche Form einer Verletzung wird umgehend der Lehrkraft gemeldet.
9. Die Kittel werden nach Benutzung wieder auf die Bügel gehangen.
10. Der Mineralienschrank ist nur in Absprache mit der Lehrkraft zu benutzen.

## Verhalten beim Experimentieren

1. Beim Experimentieren werden Kittel und Schutzbrille getragen. Das Tragen einer einfachen Brille, die als Sehhilfe dient, ist kein ausreichender Schutz. Dafür stehen Überbrillen zur Verfügung.
2. Lange Haare werden zusammengebunden und in den Kittel gesteckt.
3. Während des Experimentierens darf nicht gegessen oder getrunken werden. Chemikalien werden nicht geschmacklich überprüft. Dies gilt auch für den Fall, wenn Lebensmittel zur Untersuchung (z.B. Traubenzucker) ausgeteilt werden. Bechergläser und Ähnliches werden nicht als Trinkgefäße verwendet. Die Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, sich nach dem Experimentieren die Hände zu waschen.
4. Der Arbeitsplatz ist stets sauber zu halten. Unnötiges Material wird verstaut. Der Arbeitsplatz wird nach dem Experimentieren gereinigt.
5. Chemikalien werden sachgemäß, nach Anweisung der Lehrkraft verwendet.
6. Streichhölzer sind kein Spielzeug und werden nach der Benutzung nicht wieder in die Schachtel zurückgelegt.



7. Wasserspritzflaschen sind keine Wasserpistolen! Ein nasser Boden erhöht die Sturz- und Unfallgefahr.
8. Beim Erhitzen von Flüssigkeiten im Reagenzglas wird die Öffnung des Reagenzglases niemals auf Personen gerichtet.
9. Der Geruch einer Chemikalie wird durch Zufächeln überprüft.
10. Das Rennen im Chemieraum ist untersagt.

Ein wiederholter Verstoß gegen die Experimentier- und Fachraumordnung kann zum Ausschluss der Schülerin bzw. des Schülers aus Experimentierübungen führen. Die Schülerin bzw. der Schüler wird für diese Zeit mit schriftlichen Aufgaben betreut. Gravierende Verstöße werden dem Klassenleiter bzw. den Eltern mitgeteilt.